

Sehr geehrte Eltern,

ab dem 13.05.2022 tritt die 2. Änderungsverordnung der 6. Schul -Corona-Verordnung in Kraft. Die Testpflicht passt sich dem Schema des LAGuS (vom 12.05.2022) an. Es gibt **keine Reihentestungen** mehr.

**Bei coronaspezifischen Symptomen** gilt eine generelle **Testpflicht** (Wegfall der Trennung in leichte und schwere Symptome!). Dafür sind die gewohnten Antigen-Selbsttests zu verwenden. Die Testung erfolgt in der Häuslichkeit. Das Nutzen von Testzentren bleibt weiterhin möglich. Um der Testpflicht nachzukommen, muss durch die Schule sichergestellt werden, dass sich Tests in der Häuslichkeit befinden. Bitte signalisieren Sie, wenn Sie keine Tests mehr haben, da eine regelmäßige Ausgabe nicht mehr erfolgt.

Sollte der **Antigen-Test positiv** ausfallen, ist eine **Abklärung mittels PCR-Test** notwendig. Sollte dieser ebenfalls positiv sein, ist eine Isolation nötig. Zur Beendigung dieser bedarf es jedoch keiner PCR-Testung.

Beim Auftreten eines **Infektionsfalls innerhalb der Klasse** besteht **keine Maskenpflicht**. Kontaktpersonen können bei Symptomfreiheit weiterhin die Schule besuchen. Eine Symptombeobachtung und die tägliche (Selbst-)Testung mit Antigen-Schnelltests für 5 Tage wird empfohlen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. D.Kreuseler